



Aktenzeichen: 101/3/Ka

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs (Archivgebührensatzung)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs (Archivgebührensatzung) wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Das Stadtarchiv Frankenthal verfügt bisher anders als die anderen Kommunalarchive in Rheinland-Pfalz und das Landesarchiv Rheinland-Pfalz über keine Gebührensatzung. Alle Dienstleistungen des Stadtarchivs inkl. die Anfertigung von Kopien oder Scans werden kostenlos erbracht. Die Entscheidung darüber, in welchem Umfang Recherchen und Dienstleistungen für Archivnutzerinnen und -nutzer erbracht werden, liegt im Ermessen des Stadtarchivars/der Stadtarchivarin.

Da das Stadtarchiv häufig Anfragen von Archivnutzerinnen und -nutzern erhält, die das Archiv aus rein privaten (z.B. familienkundlichen) oder gewerblichen Interessen (z.B. Erbenermittlung) in Anspruch nehmen und für die Bearbeitung einiger dieser Anfragen teilweise ein sehr hoher Bearbeitungsaufwand entsteht, sollte eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für Nutzungszwecke geschaffen werden, die nicht im öffentlichen Interesse liegen und einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursachen.

Gebühren sollten nach Vorbild anderer Kommunal- und Landesarchive vorrangig bei Anfragen oder Veröffentlichungen erhoben werden, die im privaten (z.B. familienkundlichen) oder gewerblichen Interesse (z.B. für Werbezwecke oder zum Zwecke der gewerblichen Erbenermittlung) liegen, da ein Einsatz öffentlicher Gelder für rein private Zwecke unangemessen ist. Anders stellt es sich bei Anfragen für Forschungen dar, deren Ergebnisse allgemein verbreitet werden (z.B. in wissenschaftlichen Publikationen). Hier kommen die öffentlichen Leistungen, die durch das Archiv erbracht werden, der Öffentlichkeit/den Bürgern zugute. Insofern kann hier Gebührenbefreiung gewährt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel

Bürgermeister

Anlagen:

Gebührensatzung

Gebührenverzeichnis

Finanzielle Auswirkungen:

- Kostenneutral
- zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 4000 €
- zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
 - Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
 - Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
 - Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden

Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

neutral

positiv

negativ

Handlungsalternativen: